

Aufgaben, Ziele und Zielgruppen

Beschreibung von Anforderungen zur Aufgabenwahrnehmung der

Fachstelle für Suchtprävention

im Kreis Coesfeld

1. Zielgruppen:

Die Aufgaben und Ziele der Fachstelle für Suchtprävention sowie ihre entsprechenden Angebote sind ausgerichtet auf folgende Zielgruppen im Kreis Coesfeld (ohne Einschränkung aufgrund von Geschlecht, Religion, Herkunft, Wohnort usw.):

- a) junge Menschen, d.h. Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene und ihr familiäres bzw. soziales Umfeld in ihren jeweiligen Lebenswelten (sog. "Setting", z.B. Familie, Kindergarten, Schule, Berufskolleg, Sportverein, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, Dorf, Quartier);
- b) Risikogruppen in ihren jeweiligen Lebenswelten (sog. "Setting", z.B. Familie, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Verein, Freizeit, Dorf, Quartier), d.h. Menschen mit einem erhöhten Risiko für die spätere Entwicklung von Suchtproblemen oder Suchtverhalten auf Grund bestimmter, evidenzbasierter Bedingungen, Faktoren oder Verhaltensweisen (persönliche, soziale oder andere Risikofaktoren nach anerkanntem Stand der Wissenschaft; z.B. Schulprobleme, Suchtmittelkonsumierungen von Jugendlichen usw.), die lebensweltbezogen durch Angebote angemessen erreicht werden können;
- c) Bevölkerung allgemein oder Teile davon, d.h. Personengruppen in ihrer jeweiligen Alltags- oder Lebenswelt (sog. "Setting", z.B. Familie, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Verein, Freizeit, Dorf, Quartier);
- d) Multiplikatoren oder Schlüsselpersonen bezüglich der vg. Personengruppen und/oder ihrer jeweiligen Lebenswelten, d.h. Menschen, die als Bezugspersonen, Meinungsführer/innen oder aufgrund ihrer Funktion (z.B. Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, Schulleitung, Kindergartenleitung, Mitschüler/innen als sog. "Peers", Eltern usw.) Kontakt mit oder Einfluss bzw. Wirkung auf Menschen der o.a. Personengruppen und/oder ihre jeweilige Lebenswelt haben und dadurch Ansätze, Botschaften, Methoden, Regelungen, Aktivitäten o.ä. zur Suchtprävention den o.a. Personengruppen (als sog. "Endadressaten" von Maßnahmen zur Suchtprävention) vermitteln, Nahe oder in Funktion bringen oder dies unterstützen können;
- e) Ratsuchende zu Fragen oder Themen zur Suchtprävention.

2. Ziele:

Die Fachstelle für Suchtprävention soll mit ihren Angeboten und ihrer Aufgabenwahrnehmung für die Zielgruppen insbesondere die folgenden grundsätzlichen Ziele verfolgen, die dazu für die jeweiligen Adressaten(gruppen), ihr Lebensalter und ihre jeweilige Lebenswelt passend möglichst in Abstimmung mit den Betroffenen und Beteiligten (und ggf. mit ihren Erziehungsberechtigten und anderen Verantwortlichen) als zielgruppenspezifische Zielsetzungen gewichtet und konkretisiert werden:

- a) Verhinderung (bzw. Hinauszögerung) des Einstiegs in den Konsum von Suchtmitteln (psychoaktive Substanzen: Tabak, Alkohol, andere Drogen usw.) insbesondere von Kindern und Jugendlichen;
- b) Verhinderung des riskanten, exzessiven, missbräuchlichen, schädlichen oder problematischen Gebrauchs von psychoaktiven Substanzen (Suchtmittel: Tabak, Alkohol, andere Drogen usw.), von Glücksspielen oder von Internet, digitalen Medien, Online- und Computerspielen;
- c) Stärkung von Schutzfaktoren und Unterstützung der Schwächung von Risikofaktoren, die sich nach dem allgemein anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf Suchtmittelgebrauch, Suchtverhalten (Verhaltenssüchte) und weitere Suchtentwicklungen positiv bzw. negativ auswirken können;
- d) Förderung von sog. "Lebenskompetenzen" und "Risikokompetenzen" (nach dem allgemein anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse) zur Stärkung von Suchtmittelfreiheit bzw. des risikoarmen und verantwortungsvollen Umgangs mit psychoaktiven Substanzen (Suchtmittel) und Glücksspielen sowie des risikoarmen und verantwortungsvollen Gebrauchs von Internet, digitalen Medien, Online- und Computerspielen
- e) Förderung der gesundheitsförderlichen und suchpräventiven Wirkung von Multiplikatoren und Schlüsselpersonen durch Unterstützung von Bewusstsein, Wissen, Haltungen, Motivation, Kompetenzen, Konzepten und Verhaltensweisen usw.;
- f) Förderung bewährter bzw. evidenzbasierter Maßnahmen und zielgruppengerechter Gruppenangebote zur Suchtprävention in den Lebenswelten Schule (einschl. Grundschule, Förderschule und Berufskolleg), Kindergarten, Ausbildung, Familie und Freizeit;
- g) Erhöhung der Erreichungsquote von Schulen und Schulklassen und der Inanspruchnahme von bewährten bzw. evidenzbasierten Gruppenangeboten zur Suchtprävention direkt für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene und ihr soziales Umfeld.

3. Aufgaben:

Die Fachstelle für Suchtprävention nimmt zur Erreichung der Ziele und der Zielgruppen im Grundsatz insbesondere folgendes Spektrum an Aufgaben wahr, die durch entsprechende Angebote bekannt gemacht und für die jeweiligen Adressaten(gruppen) und ihre jeweilige Lebenswelt passend nach den Anforderungen, Bedürfnissen, Bedarfen und zielgruppenspezifischen Zielsetzungen ausgewählt und kombiniert, inhaltlich ausgestaltet und im Umfang flexibel und angemessen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen durchgeführt werden sollen:

- a) Informationsvermittlung
in verschiedener Form (z.B. Vortrag, Referat, Elternabend, Gruppendiskussion, digitale Medien, Arbeitsgruppe, Informationsveranstaltung) für verschiedene Adressatengruppen (Multiplikatoren, Endadressaten usw.) zu Themen über Suchtmittelkonsum, Suchtursachen, Suchtentwicklung sowie Möglichkeiten zur Suchtprävention usw.;
- b) Präventionsberatung,
Beratung von Multiplikatoren und Schlüsselpersonen zu Fragen oder Themen der praktischen Suchtprävention sowie zur Anregung, Planung, Umsetzung oder Implementierung von Maßnahmen zur Suchtprävention;
- c) Schulung/Training/Qualifizierung von Multiplikatoren
in verschiedener Form (z.B. Kurse, Workshops, Unterrichtseinheiten) über Erfordernisse und Möglichkeiten zur Initiierung, Planung, Durchführung und Implementierung von Maßnahmen zur Suchtprävention sowie über suchtpreventive Ansätze, Botschaften, Ziele, Inhalte, Methoden, Aktivitäten, Projekte, Programme, Qualitätsanforderungen usw.;
- d) Beispielgebende Projektentwicklung oder Projektbegleitung in Lebenswelten,
Initiierung, Planung, Organisation und Durchführung von oder Beteiligung an beispielgebenden Projekten zur Suchtprävention in bestimmten Lebenswelten (z.B. zur Erprobung, zum Transfer oder zur Qualitätssicherung von Maßnahmen zur Suchtprävention in verschiedenen Lebenswelten, sog. "Settings") in aktiver Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, Schlüsselpersonen sowie Endadressaten der Zielgruppen und ggf. weiteren Kooperationspartnern;
- e) Einzelgruppenmaßnahmen direkt für Endadressaten in Lebenswelten,
Initiierung, Vorbereitung und Durchführung insbesondere von machbaren und praxistauglichen Gruppenangeboten oder anderen Aktivitäten oder Einzelveranstaltungen direkt für Endadressaten der Zielgruppen in bestimmten Lebenswelten mit bewährten, anerkannten oder evidenzbasierten Ansätzen, Konzepten, Methoden, Inhalten, Materialien, Instrumenten oder Programmkomponenten zur Suchtprävention;
- f) Durchführung bewährter bzw. evidenzbasierter Programme und Maßnahmen, insbesondere
 - i) zur Suchtprävention in der Lebenswelt Schule (einschl. Grundschule, Förderschule und Berufskolleg),
 - ii) zur Suchtprävention in der Lebenswelt Kindergarten /Kindertageseinrichtung,
 - iii) zur "Alkoholprävention" in verschiedenen Lebenswelten,
 - iv) zur "Tabakprävention" für Kinder und Jugendliche,

- v) zur "Cannabisprävention" in verschiedenen Lebenswelten,
- vi) zur "Lebenskompetenzförderung" für Kinder und Jugendliche,
- vii) zur "Risikokompetenzförderung" für Jugendliche und junge Erwachsene,
- viii) zur "Prävention von exzessivem Medienkonsum" von Kindern und Jugendlichen.
(D.h. Durchführung von bewährten Maßnahmen (eigene, adaptierte oder überregional anerkannte) und von evidenzbasierten (Gruppen-) Programmen alleine durch die Fachstelle oder in Kooperation mit anderen Institutionen oder durch Fortbildung/Schulung/Qualifizierung von Multiplikatoren, z.B. Programme "Eigenständig werden", "PeP", "Papilio", "FREUNDE", "Tom & Lisa", "Check it!", "Trampolin", "Move", "Kita-Move", "GigA", "Prev@WORK", "Cannabis quo vadis", „Methodenkoffer Alkoholprävention NRW“, "Grünen Koffer – Methodenset Cannabisprävention", "BZgA-Klarsicht-Koffer", "Glüxxbox NRW Methodenkoffer", "Methodenkoffer "What's on? Einfach mal abschalten" usw.)
- g) Kooperation und Vernetzung
mit Multiplikatoren und Schlüsselpersonen bzw. anderen Stellen, Diensten und Einrichtungen, die Teil der Lebenswelten der Zielgruppen oder dazu tätig sind oder zur Suchtprävention beitragen können, um diese für eine tragfähige Zusammenarbeit zur Suchtprävention zu gewinnen und das Zusammenwirken zu fördern, z.B. durch Bildung, Weiterentwicklung oder Unterstützung von örtlichen bzw. kreisweiten Präventionsnetzwerken;
- h) Gemeinschaftsaktionen,
Maßnahmen zur Initiierung, Planung, Organisation und Unterstützung von Gemeinschaftsaktionen zur Suchtprävention mit möglichst breiter Beteiligung verschiedener Akteure, Institutionen und Träger zu den Zwecken Ressourcenbündelung, Reichweite, Kontinuität und weiterer Qualitätsanforderungen;
- i) öffentlichkeitswirksame Maßnahmen: Aktionswoche, Ausstellung, Fachtagung usw.,
d.h. Initiierung, Planung, Organisation und Durchführung von oder Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen und Lebenswelten, um z.B. die Bedeutung, Bekanntheit, Transparenz, Inanspruchnahme und Unterstützung von Aktivitäten zur Suchtprävention zu erhöhen, z.B. im Rahmen von Kampagnen, Programmen oder Projekten mit Unterstützung des Landes oder des Bundes;
- j) Öffentlichkeitsarbeit,
in verschiedener Form (z.B. Info-Stand, Pressemitteilung, Flyer, Internet, digitale Medien), um z.B. für Bekanntheit, Bedeutung, Erreichbarkeit, Transparenz und Nachfrage der Angebote der Fachstelle für Suchtprävention zu werben;
- k) Maßnahmen zur Vermittlung im Einzelfall erforderlicher Hilfen anderer Stellen bei individuellem Bedarf für sog. "indizierte (Sucht-) Prävention" oder für andere weiterführende Hilfe;
- l) Dokumentation und Berichterstattung,
systematische Dokumentation der Aufgabenwahrnehmung bzgl. Angebote, Maßnahmen und Aktivitäten für die Zielgruppen sowie erreichter Personen und Lebenswelten (schriftliche Zusammenstellung z.B. von Zielen, Umsetzungsformen und Ergebnissen bestimmter Maßnahmen, Erfassung von Merkmalen nach dem bundes- bzw. landesweiten Dokumentationssystem für

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Maßnahmen der Suchtprävention "Dot.sys" von "BZgA" (jetzt Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)) und "Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW - ginko" (jetzt "Landesfachstelle Prävention NRW - ginko") im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens mit inhaltlichen Erläuterungen, Statistiken, Resultaten und Auswertungen zur Aufgabenwahrnehmung und zu den dokumentierten Daten;

- m) Maßnahmen zum Qualitätsmanagement zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Fachstelle für Suchtprävention im Rahmen eines kontinuierlichen und systematischen Berichtswesens und Qualitätsmanagement-Konzeptes, unter Berücksichtigung von Qualitätsanforderungen und Rahmenkonzeption zu den Fachstellen für Suchtprävention in Nordrhein-Westfalen, die von der "Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW - ginko" (jetzt "Landesfachstelle Prävention NRW - ginko") dazu veröffentlicht worden sind.